

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht digitalisiert

9.7.1940 (No. 15)

urn:nbn:de:bsz:31-48277

Nr. 15
Amtsblatt



127

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 9. Juli

1940

Inhalt.

- | | |
|--|---|
| I. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. | Beginn des Winterhalbjahres 1940/41 an der Staatl. Ingenieurschule Konstanz.
Lehrbücher für Höhere Schulen.
„Deutscher Bilderdienst“ für die Schulen. |
| II. Bekanntmachungen:
Prüfung für Nichtschüler zur Erlangung des Abschlußzeugnisses einer anerkannten Mittelschule.
Beschaffung von Abstammungsurkunden aus dem Protektorat Böhmen und Mähren. | III. Personalnachrichten.
IV. Eingefandte Druckwerke und Lehrmittel.
V. Mitteilung. |

I. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Aus Heft 11 des Reichsministerialamtsblattes:

- Nr. 290 „Verbrauchsregelung für Schreibmaschinen“ (Dtsh.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 289/291) — Nr. A I 4351/40.
- Nr. 297 „Lehrbücher für Schüler aus kinderreichen Familien“ (Dtsh.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 296) — Nr. B 196 75/40.
- Nr. 302 Mathematische Lehrbücher für Höhere Schulen“ (Dtsh.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 301) — Nr. B 196 78/40.
- Nr. 303 Biologielehrbücher für Höhere Schulen“ (Dtsh.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 301/02) — Nr. B 196 79/40.
- Nr. 304 Chemielehrbücher der Höheren Schulen für Mädchen“ (Dtsh.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 302) — Nr. B 196 80/40.

II. Bekanntmachungen.

Prüfung für Nichtschüler zur Erlangung des Abschlußzeugnisses einer anerkannten Mittelschule.

Eine Prüfung für Nichtschüler zur Erlangung des Abschlußzeugnisses einer anerkannten Mittelschule auf Grund der Prüfungsordnung vom 27. Januar 1940 — E II d 33/40, E III, Z II a — wird in Baden gemäß meiner Bekanntmachung vom 10. Juli 1939 (Amtsblatt 1939, Seite 152) voraussichtlich im Monat September lfd. J.s. abgehalten werden. Meldungen zu dieser Prüfung sind mit den in § 4 der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Nachweisen bis spätestens 1. August lfd. J.s. beim Unterrichtsministerium in Karlsruhe einzureichen. Ort und Zeit der Prüfung werden den Bewerbern s. Zt. noch mitgeteilt werden.

Karlsruhe, den 4. Juli 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 20373 In Vertretung
Gärtner

Beschaffung von Abstammungsurkunden aus dem Protektorat Böhmen und Mähren.

Nachstehend wird ein Erlaß des Herrn Reichsministers des Innern bekanntgegeben.

Karlsruhe, den 5. Juli 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A I 4364 Im Auftraag
Dr. A s a l

RdErl. d. RMdJ. v. 11. 6. 1940 — I d 125/40-5636
Protekt. BM.

(1) Die Urkundenbeschaffungsstelle beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren in Prag III, Waldsteinpalais, wird aufgelöst. Der Reichsprotector hat die Beschaffung von Abstammungsurkunden aus dem Protektorat durch Bekanntmachung neu geregelt, die nachstehend auszugsweise veröffentlicht wird.

(2) Der RdErl. v. 26. 7. 1939 (RMBlB. S. 1583) wird entsprechend geändert. Der RdErl. v. 19. 10. 1939 (RMBlB. S. 2181) tritt außer Kraft.

(3) Die Standesbeamten erhalten auch durch die Zeitschrift für Standesamtswesen Kenntnis von diesem AbErl.

An die nachgeordneten Behörden.

Nachrichtlich an die Obersten Reichsbehörden durch Abdruck. — *RMBl.* S. 1181.

Anlage

(Auszug)

1. (1) Alle deutschen Staatsangehörigen und deutschen Volkzugehörigen wenden sich bei Benützung von Personenstandsurlunden zum Nachweise der arischen Abstammung aus Kirchenbüchern des Protektorats Böhmen und Mähren an das Archiv des MdZ., Abt. für die Beschaffung von Abstammungsnachweisen, in Prag III, Thungasse 20; bei diesem Amte ist auch ein Beauftragter der Behörde des Reichsprotectors tätig.

(2) Die Gebühren für die durch dieses Amt beschafften Urkunden bleiben unverändert, d. h. für die einzelne Urkunde ist eine Gebühr von 0,60 RM. (6 Kr.) zu entrichten (vgl. *VO.* der Regierung des Protektorats Böhmen und Mähren Nr. 166/1939¹⁾). Außer dem genannten Betrage kann eine Suchgebühr erhoben werden, wenn die Ermittlung von Urkunden eine ungewöhnlich lange Sucharbeit erfordert. Die für die Beschaffung der Urkunden festgesetzte Gebühr ist von den Antragstellern mittels des Erlagscheines (im Reich: Zahlkarte) einzuzahlen, der dem Antragsteller gleichzeitig mit der Verständigung über die erfolgte Beschaffung der Urkunden zugestellt wird. Hierbei ist in jedem Falle die von dem Archiv des MdZ., Abt. für die Beschaffung von Abstammungsnachweisen, mitgeteilte Geschäftsnummer anzugeben. Die Zusendung der Urkunden erfolgt erst nach Zahlungseingang.

2. Im Protektorat Böhmen und Mähren wohnhafte deutsche Staatsangehörige und deutsche Volkzugehörige wenden sich bei Benützung von Personenstandsurlunden aus dem Reich von jetzt an unmittelbar an die für die Ausstellung zuständigen Pfarr- oder Standesämter, bei Benützung von Personenstandsurlunden aus dem Auslande wie bisher unmittelbar an die zuständige deutsche Auslandsvertretung oder an das Auswärtige Amt in Berlin. Auch die Bezahlung der Gebühren für die Beschaffung solcher Urkunden geschieht nunmehr (bei Summen bis zu 10 RM. ohne besondere devisenrechtliche Genehmigung) unmittelbar an die betr. Pfarr- oder Standesämter bzw. die Gebühren-erhebungsstelle des Auswärtigen Amtes.

3. (1) Protektoratsangehörige reichen ihre Anträge auf Beschaffung von Personenstands-

¹⁾ Vgl. *Sammlg. d. Ges. u. VOn. d. Protektorats Böhmen u. Mähren 1939* S. 485.

urkunden wie bisher dem Archiv des MdZ., Abt. für die Beschaffung von Abstammungsnachweisen, ein.

(2) Die Anträge auf Beschaffung von Personenstandsurlunden können auf entsprechenden Vordrucken eingereicht werden, die im Reich bei dem Gauamt für Sippenforschung in Wien I, Am Hof 4, sowie bei dem Verlag Gebrüder Stiepel in Reichenberg, im Protektorat Böhmen und Mähren bei der Protektoratsdruckerei, Prag III, Karmelitergasse 6, der Deutschen Agrarischen Druckerei, Prag XII, Fochstraße 2, und in den größeren Buchhandlungen sowie in Brünn, Budweis, Jglau, Königgrätz, Mähr. Ostrau, Olmütz, Pardubitz, Pilsen und Taboř in den größeren Buchhandlungen erhältlich sind.

(3) Auskünfte in Angelegenheiten der Beschaffung von Personenstandsurlunden erteilt das Archiv des MdZ., Abt. für die Beschaffung von Abstammungsnachweisen, Prag III, Thungasse 20, sowie der Beauftragte der Behörde des Reichsprotectors bei diesem Amte.

(4) Für alle bei der bisherigen Urkundenbeschaffungsstelle zur Absendung bereit liegenden Urkunden, von deren Beschaffung die Antragsteller durch die genannte Stelle bereits verständigt worden sind, sind nunmehr die fälligen Gebühren beschleunigt zu entrichten, damit die Urkunden sodann alsbald versandt werden können. Diese Zahlungsaufforderung gilt besonders für solche Antragsteller, die zur Einsendung der festgesetzten Gebühren wiederholt gemahnt worden sind.

Beginn des Winterhalbjahres 1940/41 an der Staatl. Ingenieurschule Konstanz.

An die Leitungen der Höheren Schulen und der Gewerbeschulen (Gewerbl. Berufsschulen).

Nachstehende Bekanntmachung der Direktion der Staatl. Ingenieurschule Konstanz bringe ich zur Kenntnis mit dem Ersuchen, den Inhalt den Schülern der entsprechenden Klassen bekanntzumachen.

Karlsruhe, den 1. Juli 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 10461 In Vertretung
Gärtner

Aufnahme in die Staatliche Ingenieurschule Konstanz, Fachschule für Leichtbau, Maschinenbau und Elektrotechnik zum Winterhalbjahr 1940/41.

Die Ausleseprüfung für das 1. Fachsemester der Abteilungen Leichtbau, Maschinenbau und Elektrotechnik finden statt am Mittwoch, den 2., und Donnerstag, den 3. Oktober 1940, jeweils 8 Uhr.

Der Unterricht beginnt für alle Semester am Montag, den 7. Oktober 1940, 8.15 Uhr.

Anmeldungen jederzeit. Alles Nähere ist aus dem Schulprogramm ersichtlich, welches vom Sekretariat kostenlos bezogen werden kann. Eingehende Beratung durch die Direktion.

Konstanz, den 18. Juni 1940.

Staatl. Ingenieurschule

Die Direktion:

Schloemann, Prof. Dipl.-Ing.

Lehrbücher für Höhere Schulen.

Für den Physikunterricht in der 6. bis 8. Klasse der Oberschulen für Mädchen werden die folgenden Lehrbücher zum Gebrauch vorläufig zugelassen:

Für die Landeskommissärbezirke Freiburg und Karlsruhe:

Verlag Salle in Frankfurt a. M.:

Lehrbuch der Physik, bearbeitet von Dr. Ernst Fock und Dr. Karl Weber, Ausgabe B: für Mädchenschulen unter Mitarbeit von Wanda Trendelenburg, 2. Band (Klasse 6 bis 8) 1940.

Für die Landeskommissärbezirke Konstanz und Mannheim:

Verlag Teubner in Leipzig:

Lehrbuch der Physik für Höhere Schulen von Professor Dr. Karl Hahn und Dr. Paul Henckel, Ausgabe für Mädchenschulen Band 2B (Klasse 6 bis 8), 1940.

Andere als die den einzelnen Bezirken zugewiesenen Lehrbücher dürfen an den Schulen nicht benützt werden.

Karlsruhe, den 3. Juli 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 20747 In Vertretung
Gärtner

„Deutscher Bilderdienst“ für die Schulen.

Das Wehrkreiskommando V weist auf die im Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. G. m. b. H., München, erschienene Monatszeitschrift „Deutscher Bilderdienst“ hin. Die Zeitschrift steht ausschließlich im Dienst der nationalpolitischen Erziehung der deutschen Jugend und berücksichtigt auch sehr stark die Belange der wehrgeistigen Erziehung. Der Bezugspreis beträgt RM. 3.— für ein halbes Jahr.

Ich mache die Lehrerschaft auf diese Zeitschrift aufmerksam.

Karlsruhe, den 18. Juni 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 19464 In Vertretung
Gärtner

III. Personalausrichten.

I. Veröffentlichungen

auf Grund der Verordnung über die Bekanntgabe von Ernennungs- und Beförderungserlassen (RGBl. I S. 1701) — Beamte, die zum Wehrdienst einberufen sind —.

Ernannt:

Zum Studienreferendar: Helmut Landmann aus Weimar.

Zu Hauptlehrern: die Lehrer Walter Mit (Pforzheim) in Eutingen — Karl Wader in Limbach — Ernst Weinert in Büchig — Richard Weiter in Hoppetenzell — Friedrich Gerhard in Niederweiler — Fritz Heckel in Grafenhausen, Vdtr. Neustadt — Walter Huber in Emmendingen — Josef Keller in Wolpadingen — Hans Anopf in Sindolsheim — Walter Köppen in Walldürn — Wilhelm Link in Niedöschingen — Alois Manz in Riegel — Humbert Moriz in Kasen — Rudolf Rastetter in Weingarten — Hans Reith in Almannsweier — Josef Riegger in Kadelburg — Alfred Römer in Lampenhain — Adolf Schmitt (Mannheim) in Philippsburg — Bruno Seiffert in St. Georgen i. Schw., Vdtr. Wilingen — Emil Sibler in Rheinsheim — Friedrich Stupfel in Walldürn — Wolfgang Weiser in Staufen — Friedrich Wehgand in Oberflockenbach.

Ernannt zu Beamten auf Lebenszeit:

Die Hauptlehrer Franz Schmiederer in Heimbach — Otto Schröter in Sfingen — Karl Stahl in Stühlingen — Wilhelm Steiner in Schmieheim — Friedrich Stengele in Karlsdorf — Walter Wolf in Murg.

Ernannt unter Berufung in das Beamtenverhältnis:

Finanzinspektoranwärter Heinz Schmitt beim Ministerium des Kultus und Unterrichts zum außerplanmäßigen Verwaltungsinspektor an der Universität Heidelberg.

Zu das Beamtenverhältnis berufen:

Studienassessor Hans Witz an der Handelsschule in Walldürn.

Schulamtswerber Wilhelm Schelhaas in Ettlingentweier.

II. Sonstige Veröffentlichungen.

Ernannt:

Zum Regierungsrat: Regierungsassessor Dr. jur. habil. Thomas Württemberg im Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Zum planmäßigen ordentlichen Professor: der planmäßige außerordentliche Professor Dr. Walter Herwig Schuchardt an der Universität Freiburg.

Zu Studienrätinnen: die Studienassessorinnen Ruth Lenard an der Hölderlin-Schule, Oberschule für Mädchen, in Heidelberg — Dr. Nora Senan an der Hebelschule, Oberschule für Jungen, in Schwetzingen.

Zu Hauptlehrern(innen): die Lehrer(innen) **Mwine Baral** in Mössbach — **Willi Hartmann** in Reibshaus — **Maria Oberst** in Weinheim — **Walter Stauff** in Wangen — **Andreas Weiser** in Nonnenweier.

Ernannt zu Beamten auf Lebenszeit:

Die Hauptlehrer(innen): **Elisabeth Litterst** in Pforzheim — **Ludwig Müller** in Uhlingen — **Anna Rötter** in Hochenheim — **Ernst Schoch** in Laufenburg — **Paul Weishaar** in Freiburg.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Der Hauptlehrer **Hugo Gerner** in Ruffheim nach Menzingen.

Zu den Ruhestand versetzt:

Die Handarbeitshauptlehrerin **Frieda Bull** in Karlsruhe-Durlach.

Gefallen für Volk und Reich:

Studienassessor **Emil Schwab** an der Handelsschule in Mössbach am 6. Juni 1940 — Hauptlehrer **Eugen Hamel** in Neunkirchen am 7. Juni 1940 — Hauptlehrer **Wilhelm Klenert** in Mönchweiler am 12. Juni 1940 — Hauptlehrer **Karl Wohlfarth** in Ebringen, Ldkr. Konstanz, am 12. Juni 1940 — Oberlehrer **Alfred Straub** in Jochenheim am 19. Juni 1940 — Finanzinspektoranwärter **Rolf Bach**, zuletzt an der Universitätskassette Freiburg, am 20. Juni 1940 — Hauptlehrer **Wilhelm Wanner** in Mannheim, am 20. Juni 1940.

Gestorben:

Hauptlehrer **Hermann Büchner** in Mannheim am 8. 6. 1940 — Studienrat Dipl.-Jug. **Friedrich Haack** an der Gewerbeschule II in Pforzheim am 19. Juni 1940 — Dr. **Max Sprenger**, zuletzt Kreis Schulrat in Lörrach, am 25. Juni 1940.

IV. Gingesandte Druckwerke und Lehrmittel.

A. Allgemein:

(1) Vom Volk- und Reich-Verlag in Berlin W 9, Potsdamer Str. 18, wird ein Werk „Die polnischen Greuelstaten an den Volksdeutschen in Polen“ herausgegeben.

(2) Das Werk erscheint im Auftrage des Auswärtigen Amtes und ist auf Grund urkundlichen Beweismaterials zusammengestellt und bearbeitet. Es zeigt, welche unmenschlichen Auswüchse die amtlich

geförderte und geschürte antideutsche Haß- und Hetzpropaganda Polens und Englands gegen die Volksdeutschen angenommen hat.

(3) Das Werk liegt jetzt in einer 3., bedeutend erweiterten Auflage vor. Es umfaßt 456 Seiten mit 22 Bildern im Text und 104 Seiten Bilddokumente und stellt eine Dokumentensammlung dar, die auf gerichtlichen und gerichtsärztlichen Ermittlungssakten beruht. Der Preis des Buches ist 4,50 RM. Bisher sind über 100 000 Stück verbreitet worden.

(4) Das Buch wird zur Anschaffung, insbesondere auch für die Büchereien, empfohlen.

B. Für die Lehrer:

1. **Alkoholfreie Jugenderziehung.** Vierteljahrs-Zeitschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben in Verbindung mit der Reichsjugendführung, dem NS-Lehrerbund und dem Jugendamt der NSD. Jährlich 4 Hefte 2.— RM.

2. **Kameraden! Herhören!** Von Stud.-Rat **B. Hermannsen**, Landjahrbanführer. Jugend-Aufklärungs- und Schulungsheft. 20 S., 3. Auflage, 20 Pfg., ab 10 Stück 18 Pfg., ab 100 Stück 15 Pfg.

3. **Anregungen und Vorschläge für die unterrichtliche Behandlung der Alkoholfrage**, herausgegeben vom NSLB. Hamburg. 32 S., 50 Pfg.

4. **So wirkt der Alkohol.** Quellen zur Behandlung der Alkoholfrage im Unterricht. 44 S., 50 Pfg.

Nr. 1 und 2 sind erschienen im Reichsgesundheitsverlag, Abteilung Wacht-Verlag, Berlin-Dahlem, Habelschwerdter Allee 16.

Nr. 3 und 4 sind erschienen bei der Neuland-Verlags-Gesellschaft, Dr. Gläß & Viel, Berlin N 4, Linienstr. 121.

Die Anschaffung wird den Schulen empfohlen.

V. Mitteilung.

Der Herr Reichswirtschaftsminister hat sachliche Vorschriften für folgende weitere Berufe (vgl. auch Amtsblatt 1937 Nr. 20, S. 306, Nr. 23, S. 316, Amtsblatt 1938 Nr. 6, S. 48, Nr. 10, S. 70 und Amtsblatt 1939 Nr. 2, S. 16) genehmigt:

Bogenmacher, Holzblasinstrumentenmacher, Muthenhauer, Rauchwarenzurichter, Zinngießer und Zupfinstrumentenmacher.

Die vom Reichsstand des Deutschen Handwerks, Deutscher Handwerks- und Gewerbeammertag Berlin herausgegebenen sachlichen Vorschriften für die Meisterprüfung in den obengenannten Handwerkszweigen sind im Druck und Verlag: Handwerker-Verlagshaus Hans Holzmann, Berlin SW 68, erschienen.